



## 5. Dan Ju Jitsu, Go-Dan

五段

### - Prüfungsinhalte -

#### 1. Allgemeine Voraussetzungen

- 4. Dan Ju Jitsu (oder artverwandt, jedoch vorherige Rücksprache mit Präsidium erforderlich)
- Vorbereitungszeit mindestens fünf Jahre
- Nachweis der Teilnahme von mindestens sieben nationalen u. internationalen Ju Jitsu und/ oder Hanbo-/ Kobudo bzw. budoartverwandte Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das geplante Prüfungsprogramm (vgl. unter 2. *Demonstration*) ist vorab dem Präsidium mitzuteilen bzw. mit diesem abzustimmen
- Antragstellung muss mind. ½ Jahr vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein
- Der Anwärter dieser Graduierung sollte in der Lage sein zu Lehren und zu Gestalten, er sollte Autorität ausstrahlen und eine Vorbildfunktion innehaben

Auf die Anlage „Allgemeine Prüfungsordnung“ wird verwiesen.

#### 2. Demonstration

Dem Prüfling ist grundsätzlich freigestellt, was Inhalt dieser Prüfung ist. Ein Themenfeld sollte eine selbst entwickelte Kata mit mind. 15 Techniken sein, auch mit Elementen des Kobudo. Keine Show-Kata.

Zusätzlich eine Kata aus dem Kata-Pool.

Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.